



Séance publique du 01 mars 2024

Date de l'annonce publique de la séance : 23 février 2024

Date de la convocation des conseillers : 23 février 2024

Présents : Ries, bourgmestre, Baum et Schmitz échevins ; Breden, Boden, Chergui, Degraux, Haas, Hagen, A.Schroeder, M. Schroeder, Trierweiler et Weber conseillers ;
Waterkeyn, secrétaire ff

Absent et excusé : néant

N° ordre du jour : 03

Objet: Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Junglinster bezüglich der 2. Version des Umweltberichts zum Projekt „380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange - Aach (D)“

Der Gemeinderat,

bezugnehmend auf das Gesetz « loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement » ;

bezugnehmend auf die großherzogliche Verordnung « Règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement » ;

bezugnehmend auf das „Scoping“ vom 17. Februar 2021;

bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2020;

bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2021;

bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2022;

bezugnehmend auf das Schreiben des Umweltministeriums vom 10. Januar 2024 mit der Bitte um Stellungnahme der Gemeinde Junglinster betreffend die 2. Version des Umweltberichts zum Projekt „380kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange - Aach (D)“;

bezugnehmend auf die 2. Auflage des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP-Bericht vom 12. Dezember 2012, erstellt durch Oeko-Bureau s.à r.l.;

nimmt einstimmig wie folgt Stellung

betreffend Abschnitt Bofferdange – Junglinster :

- Von den ursprünglich 7 untersuchten Varianten für den Abschnitt Bofferdange - Junglinster wurden in der vorliegenden 2. Auflage des UVP-Berichts nur die beiden Detailvarianten Klängelscheier Nord und Bourglinster Ost eingehender untersucht und auf mögliche Maststandorte geprüft; Es ist jedoch nicht ersichtlich, warum insbesondere die Variante Imbringen Ost nicht weiter geprüft wurde, obwohl damit sowohl die konfliktbehafteten Bereiche um die Ortschaft Imbringen als auch der Höhenrücken zwischen Bourglinster und Gonderange umgangen werden könnten;
- Die Variante Altlinster-West mit einem optionalen Standort der Umspannanlage bei Altlinster wurde aufgrund hoher potenzieller Auswirkungen vorerst nicht

zurückbehalten; dies wird von der Gemeinde Junglinster sehr begrüßt, da es sich um eine extrem weit sichtbare und mit teils erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Pflanzen & Tiere sowie die biologische Vielfalt verbundene Variante handelt; die erheblichen Bedenken hinsichtlich zusätzlich notwendiger 220 KV Leitungen als Verbindung zwischen einer Umspannanlage Altlinster und den bestehenden 220 KV-Trassen nach Süden (Blooren) und nach Norden (Roost) bleiben weiter bestehen, da diese potenziell erforderlichen zusätzlichen Trassen auch in der 2. Auflage des UVP-Berichts nicht weiter dargestellt oder untersucht wurden und sich damit noch immer faktisch der Stellungnahme der Gemeindeverwaltungen entziehen;

- Auf Anregung des Gemeinderats von Junglinster im Avis vom 16.12.2022 wurden Aussagen zu kumulativen Effekten bestehender und künftiger Leitungen zwar nachträglich ergänzt (UVP-Bericht Seite 201, Ergänzungen Kapitel 5.7), allerdings handelt es sich hierbei nur um recht oberflächliche, allgemeine Aussagen und Darstellungen ohne fachliche Bewertung oder wissenschaftliche Begründung;
- Die Gemeinde Junglinster hat zur Untersuchung der kumulativen Effekte im Bereich der Ortschaft Imbringen ein „Sachverständigengutachten zur Feststellung der Belastung durch niederfrequente elektrische und magnetische Wechselfelder“ beauftragt, erstellt von EMF-Institut, Fachinstitut für elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt (UMVU) aus Köln durch Dipl. Phys. Dr. rer. nat. Peter Nießen, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für EMVU; das Gutachten ist dieser Stellungnahme als Anhang 3 beigefügt; im Gutachten wurde die geplante 380 kV Hochspannungsfreileitung Bofferdange-Aach und auch die vorhandene 65 kV / 20 kV Erdkabeltrasse Heisdorf – Junglinster sowohl auf individuelle als auch auf kumulative Belastungen geprüft;
- Auf Basis der Ergebnisse dieses Gutachtens bekräftigt die Gemeinde Junglinster nochmals ihre großen Bedenken der beiden vorhergehenden Stellungnahmen hinsichtlich der Nähe der Leitungen zu bestehenden Siedlungsbereichen;
- Die Variante Klängelscheier Nord liegt noch immer relativ nahe an den Wohngebäuden von Imbringen und kann deshalb absolut nicht gutgeheißen werden; denn durch kumulative Effekte der bestehenden und geplanten Leitungen wird unter Vollast laut des Gutachtens für einen größeren Teil der Wohnbebauung von Imbringen der Grenzwert von 0,4 µT für elektromagnetische Felder überschritten; Zwar könnte ein Verlegen der Trasse soweit wie möglich an die Kernzone des Naturschutzgebiets (NSG) Amberknëppchen heran die Auswirkungen vermutlich deutlich mindern, da die Kernzone noch weitere rund 100 m entfernt liegt als die untersuchte Trasse; allerdings ist eine Änderung des bestehenden Reglements zur Ergänzung einer Ausnahmeregelung zugunsten einer Überspannung laut Auskunft des Oekobureau juristisch nicht möglich (Infositzung der CREOS vom 06.02.2024);
- Als Alternative wird auf Seite 233 des UVP-Berichts vorgeschlagen, das Schutzgebiet Amberknëppchen neu abzugrenzen, da die Bereiche Richtung Ortschaft Imbringen ohnehin kaum eine avifaunistische Bedeutsamkeit besitzen; in diesem Bereich könnte das Schutzgebiet zurückgenommen werden, wobei allerdings unklar ist, wie weit an die Kernzone heran dies möglich wäre; Kompensierend dazu könnte eine Erweiterung in avifaunistisch bedeutsames Offenland im Norden und Nordosten des Schutzgebiets erfolgen (siehe „Ausschnitt avifaunistische Studie“ im Anhang); Allerdings wäre diese Vorgehensweise vermutlich langwierig und von ungewissem Ausgang, sodass weder für eine Überspannung des Schutzgebietes noch für eine Trassenverschiebung nach Norden rechtssichere Rahmenbedingungen vorlägen;
- Hinzu kommt, dass für einige Maststandorte in der Trinkwasserschutzzone Weissbach auch bei Standortverschiebung der Mindestabstand zum Grundwasserleiter von 20m mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden kann, was ebenfalls zu rechtlichen Unsicherheiten führt;
- Die Variante Bourglinster Ost hat eine geringfügig (0,1km) größere Länge der neuen Freileitung; wie im Bericht vorgeschlagen sollte durch eine Verschiebung der Maststandorte der Bereich des im Verfahren befindlichen Naturschutzgebiets

- „Gréngewald“ so weit wie möglich gemieden werden; Allerdings wird bei dieser Variante ein erheblicher Impakt auf das Landschaftsbild aufgrund des Verlaufs auf dem Höhenrücken zwischen Bourglinster und Gonderange nicht zu vermeiden sein, weshalb diese Variante ebenfalls äußerst kritisch gesehen wird;
- Die Variante Imbringen Ost wird hinsichtlich des Landschaftsschutzes in der Bewertungsmatrix schlechter bewertet als die Variante Bourglinster Ost, was absolut nicht nachvollziehbar ist, da damit ein Verlauf über die freie Hochebene des Biergerbiere zwischen Gonderange und Bourglinster weitestgehend vermieden würde; durch weitere Mastverschiebungen im Bereich „Hierber“ könnten negative Auswirkungen auf das zukünftige NSG Gréngewald weiter reduziert werden; die kritische Nähe zur Ortschaft Imbringen wird durch diese Variante ebenfalls vermieden;
 - **FAZIT: Für den Abschnitt Bofferdange – Junglinster wird die Variante Imbringen Ost ganz eindeutig favorisiert**, da diese als Kombination der Varianten Bourglinster Ost und Klégelscheier Nord deren jeweils konfliktbehafteten Bereiche (Nähe zu Siedlungen, Naturschutzgebiet „Amberknéppchen“, Plateau „Biergerbiere“) meidet und folglich deutlich verträglicher sein müsste; Da eine Detailprüfung unter Berücksichtigung der Maststandorte der Verbindungsstrecke vom erhöht liegenden Bereich „im Puddel“ in Richtung Tal zwischen Imbringen und Bourglinster („Däichgewan“) leider noch nicht vorliegt, müsste der UVP-Bericht dahingehend ergänzt werden; Quantitativ dürfte es sich jedoch lediglich um 2 Masten handeln, die für die Variante Imbringen-Ost mehr benötigt werden; Im Bereich des Anschlusspunktes „Däichgewan“ kann durch Mastverschiebungen der Verlauf der Ernz Noire umgangen werden und muss im Gegensatz zur Variante Klégelscheier Nord nicht einmal gequert werden; (siehe Plan Anhang 1 „favorisierte Variante Abschnitt Bofferdange – Junglinster“)

betreffend Abschnitt Junglinster - Belenhaff :

- Der Trassenabschnitt folgt der 220 kV Bestandsleitung und wird diese ersetzen; hinsichtlich der Bewertung des Schutzguts „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“ ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im angrenzenden Gewerbegebiet Ronnheck sehr wohl eine Dauerexposition von dort arbeitenden Personen zu erwarten ist, da sich in den Gebäuden Richtung Strasse zahlreiche Büros befinden; laut Karte Nr. Jun-Bel_01 befinden sich die Gebäude im Bereich, in dem mit einer elektromagnetischen Belastung zwischen 0,4 und 1,0 μT zu rechnen ist; es sollte deshalb geprüft werden, ob durch Mastverschiebungen die sensiblen Aufenthaltsbereiche aus den Belastungsbereichen herausgeholt werden können

betreffend Abschnitt Belenhaff – Berbourg:

- Im Bereich der Ortschaft Graulinster ist die neue Alternativvariante Am Faascht eine deutliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Varianten Graulinster und Beidweiler Sud und wird deshalb ganz klar favorisiert; durch Optimierung der Maststandorte können wie im Bericht beschrieben eventuelle negative Auswirkungen im Waldbereich gemindert werden;
- Die ursprüngliche Variante Graulinster, die wie bisher unmittelbar über die Ortschaft verlief, wird weiterhin ausdrücklich abgelehnt;
- Im UVP-Bericht 2. Auflage, Seite 246 ist im Kapitel 6.4.5 „Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise“ der Text aus der 1. Auflage des UVP-Berichts anzupassen, um potenzielle Verwirrung beim Leser zu vermeiden; die Variante Am Faascht sollte hier als weiterzuentwickelnde Trasse genannt werden (nicht die Variante Graulinster). Die Aussagen im zweiten Absatz sollten ebenfalls aktualisiert werden.

Abschließend möchte die Gemeinde Junglinster darauf hinweisen, dass die Details insbesondere zum Ablauf der vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht klar kommuniziert wurden (wo findet die Auslegung statt, werden Dossiers in Papierform bereitgestellt, wer ist für Auskünfte zuständig, an wen muss eine Reklamation gerichtet werden etc.).

Angesichts der schieren Menge der Informationen, die zudem größtenteils sehr technisch sind, hält die Gemeinde Junglinster eine Vorstellung der Ergebnisse des UVP-Berichts pro betroffene Gemeinde für unerlässlich. Dabei sollte sich auf die wesentlichen Punkte konzentriert werden, die die jeweilige Gemeinde betreffen.

Ainsi délibéré à Junglinster, date qu'en tête.

Suivent les signatures,

Pour expédition conforme,

Junglinster, le 1^{er} mars 2024

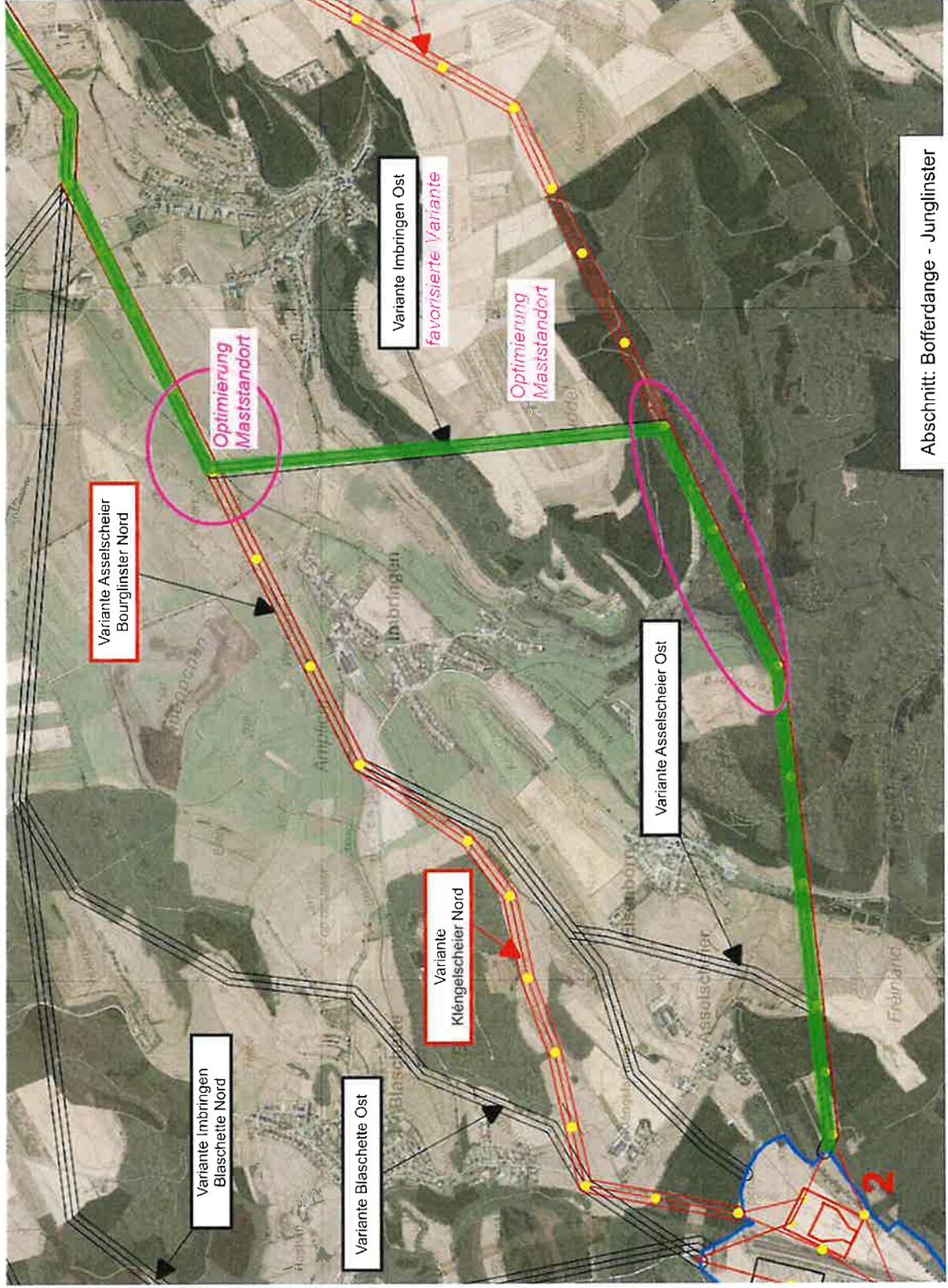
Le bourgmestre

le secrétaire ff



Anhang zur Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Junglinster bezüglich der 2. Version des Umweltberichts zum Projekt „380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange - Aach (D)“

Anhang 2 „Favorisierte Variante Abschnitt Bofferdange – Junglinster“



Abschnitt: Bofferdange - Junglinster

Anhang zur Stellungnahme des Gemeinderates der Gemeinde Junglinster bezüglich der 2. Version des Umweltberichts zum Projekt „380 kV - Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange - Aach (D)“

Anhang 1 „Ausschnitt avifaunistische Studie“

